

Dienstleistungsbeschreibung

Stand 01.05.2013

Produkt 31.20.02 Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II	
Produktgruppe Soziale Hilfen	Produktbereich 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
Verantwortlich Existenzsicherung ESI	

Bezeichnung der Dienstleistung:

31.20.02 Bereitstellung eines Angebotes nach § 16 a Nr. 3 zur Erbringung psychosozialer Betreuung.

1.	<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Das Projekt Jobcoach ist ein ambulantes niederschwelliges Beratungsangebot für Teilnehmende nach § 16e SGB II und für die Arbeitgeber der Teilnehmenden. Soziale Schwierigkeiten stehen oft einer nachhaltigen Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt entgegen. Durch die Begleitung der Teilnehmenden und der Arbeitgeber während ihres Beschäftigungsverhältnisses können Konfliktsituationen vorgebeugt und daraus resultierende Kündigungen entgegengewirkt werden.</p>
2.	<p>Auftragsgrundlage</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ § 16 a SGB II i.V.m. § 17 SGB II ➤ Arbeitsmarktprogramm des Jobcenter Ulm ➤ GD 404/12 „Landesprogramm Gute und sichere Arbeit“
3.	<p>Zielgruppe</p> <p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und in einem geförderten Arbeitsverhältnis nach § 16e SGB II stehen.</p>
4.	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung beim Übergang aus Arbeitslosigkeit in ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis nach § 16e SGB II ➤ Herstellen und Aufrechterhalten intensiven Kontakts mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den Arbeitgebern ➤ Förderung des Aufbaus sozialer Beziehungen und Vermeidung der gesellschaftlichen Isolation ➤ Aktivierung und Förderung des Selbsthilfepotentials ➤ Wiederherstellung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit ➤ Motivationsänderung / Perspektivenentwicklung für die Arbeitsaufnahme und Anpassung an einen täglichen Arbeitsrhythmus ➤ Die Betreuungskraft unterstützt im Bedarfsfall auch die Vernetzung und Einbindung verschiedener externer Hilfsangebote (z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, Behördengänge) ➤ Krisenintervention zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer
5.	<p>Inhalt und Umfang der Dienstleistung</p>
5.1.	<p><u>Bereitstellung der infrastrukturellen Voraussetzungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereitstellung von qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften und den erforderlichen Sachmitteln
5.2.	<p><u>Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherstellen der Erreichbarkeit und Beratungsfähigkeit während der üblichen Geschäftszeiten des Trägers (Mo-Do 08:30-12:30 und 13:30-17:00, Fr 08:30-12:30 und 13:30-15:00) auch im Vertretungs- und Krankheitsfalle ➤ Geschlechtsspezifische Beratungsangebote ➤ einzelfallbezogene Fallbesprechung mit den anderen involvierten Trägern

5.3	<p><u>Betreuung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter vor und nach Arbeitsaufnahme</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung mit Ermittlung der Lebenssituation, des individuellen Hilfebedarfs und der einzelfallorientierten Unterstützungsmöglichkeiten ➤ Folgeberatung mit der Erstellung eines individuellen Unterstützungsplanes ➤ Akute Krisenintervention ➤ Bereitstellung flankierender Maßnahmen ➤ Aufsuchende Sozialarbeit im häuslichen Umfeld und am Arbeitsplatz ➤ In den ersten 3 Monaten der Betreuung mindestens ein wöchentlicher Kontakt mit TeilnehmerInnen und Arbeitgebern, danach mindestens 1 Kontakt monatlich.
6.	<p>Qualität der Dienstleistung Der Träger gewährleistet</p>
6.1.	<p><u>Strukturqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherstellung der Beratung und Vermittlung durch pädagogische/psychologische Fachkräfte ➤ Sicherstellung einer ausreichende Erreichbarkeit der Einrichtung (räumlich und zeitlich) und des niederschweligen Zugangs zur Beratung
6.2.	<p><u>Prozessqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuungsschlüssel 1:15 ➤ Durchführung einer Erstberatung, Erstellung und standardisierte Dokumentation einer Sozialanamnese ➤ Durchführung von Folgeberatungen einschließlich der Erstellung eines standardisierten Unterstützungsplanes ➤ Sicherstellung akuter Krisenintervention auch im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit. Der Zeitaufwand für eine Krisenintervention beträgt im Regelfall 2 Stunden. In begründeten Einzelfällen kann ein höherer Zeitaufwand erforderlich sein. ➤ Sicherstellung des gesetzlichen Sozialdatenschutzes durch Belehrung und Verpflichtung der Beratungskräfte
6.3.	<p><u>Ergebnisqualität/Evaluation</u></p> <p>Anlage einer fallbezogenen Dokumentation, die bei Bedarf vom Leistungsträger eingesehen werden kann</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Für jede Erstberatung eine Sozialanamnese ➤ Für jeden laufenden Fall eine Sozialanamnese und einen Unterstützungsplanes bis spätestens 4 Wochen nach Erstberatung ➤ Für jeden laufenden Fall einen Zwischenbericht nach spätestens 6 Monaten ➤ Für jeden abgeschlossenen Fall einen Abschlussbericht spätestens 4 Wochen nach Fallende <p>Vorlage einer standardisierten Monatsstatistik über die erfolgten Erstberatungen, laufende Fälle, Weitervermittlungen, Kriseninterventionen und Aufnahmegespräche bis zum 15. des folgenden Monats beim Jobcenter</p> <p>Untergliedert nach</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Männer/Frauen <p>Vorlage eines Jahresberichtes bis zum 30.06. des Folgejahres beim Jobcenter Ulm:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ monatliche Aufstellung der Teilnehmerzahlen untergliedert wie die monatliche Meldungen ➤ jährliche Mitteilung der zum 31.12. angestellten Mitarbeiter/-innen und ihrer Qualifikation <p>Vorlage eines jährlichen Verwendungsnachweises bis zum 30.06. des folgenden Jahres</p>